Radtyp: EVO 6½x15 Stand: 02.10.2001



Seite: 1 von 4

Raddaten:

ANLAGE: 12 SEAT

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
186 75R2	186 75	Ø57.1 / Ø72.2	57,1	Aluminium	550	1975	08/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT / 7593

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CORDOBA,IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	40 - 81	185/55R15-81		bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*, e9*98/14*0001*	37 - 81	185/55R15-82		IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*, e9*98/14*0001*	37 - 81	185/55R15-82		ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*, G406	33 - 110	185/55R15-81	22I; 54F	IBIZA; bis e9*93/81*0001*06; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 12 SEAT Radtyp: EVO 6½x15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 02.10.2001

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: CORDOBA,IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	37 - 110	185/55R15-81	22I; 54F	bis
6K/C	G613				e9*93/81*0001*06;
		<u> </u>			CORDOBA;
					10B; 11A; 11B; 11G;
					11H; 12A; 34S; 51A;
					71C; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT AROSA

verkadisbezeichhang. SEAT AROSA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6H	e1*95/54*0049*	37 - 55	195/45R15-78	11A; 22I; 24M	bis	
			205/45R15-79	11A; 22B; 24M; 366	e1*95/54*0049*02;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 73C; 74A; 74P	
6H	e1*95/54*0049*,	37 - 74	195/45R15-78	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	ab	
					e1*95/54*0049*03;	
	e1*98/14*0049*		205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 73C; 74A; 74P	
6HS	e9*98/14*0037*	37 - 74	195/45R15 78		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/50R15 82	11A; 24J; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;	
			205/45R15 81	11A; 24J	721; 73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: SEAT INCA

Verkadisbezeichnang. SEAT INCA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
9KS	e9*93/81*0006*,	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 366	10B; 11B; 11G; 11H;	
	H307		205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71C; 71K;	
			215/45R15-84	11A: 21P: 366: 65A	721 · 73C · 74A · 74P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 12 SEAT Radtyp: EVO 6½x15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 02.10.2001

Seite: 3 von 4

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP SP Sport 2000, D40

CONTINENTAL CZ 91

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 12 SEAT Radtyp: EVO 6½x15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 02.10.2001

Seite: 4 von 4

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.